

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/8, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.06.2010

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 2010).

Dipl.- Ing. Heinrich Reimer
Ö. best. Verm.- Ing.
Grauhöfer Landwehr 3
38644 Goslar

Goslar, den

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42/8 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 23.09.2009

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42/8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauGB am 12.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 15.03.2010

Abrahms
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.03.2010 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 05.03.2010

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.03.2010 bis 22.04.2010 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 23.04.2010

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.06.2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 16.06.2010

Abrahms
Bürgermeister

In Krafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 29.07.2010 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.2010 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.07.2010

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 42/8 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.08.2011

Abrahms

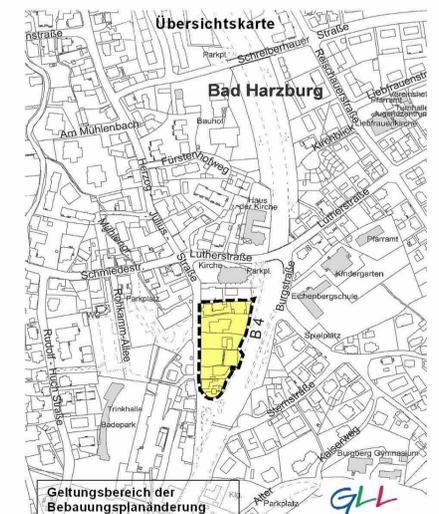
Planzeichenerklärung

- MI** Mischgebiet
- z.B. 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 1.0 Geschossflächenzahl (GFZ)
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- — — — — Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- ⊠ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- ⊙ Bodenplanungsgebiet
- ⊞ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

BP Bodenplanungsgebiet, Teilbereich 4, gemäß der Verordnung des „Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“

Nachrichtliche Übernahme:
⊞ schädliche Bodenveränderung beim Landkreis Goslar erfasst unter AZ: 6.2.2-4004-02/069



Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 42/8

"Badepark"

8. Änderung gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 26.05.2010